

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 98 (2006)

Artikel: Der Palmesel von Arth

Autor: Inderbitzin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Palmesel von Arth

Peter Inderbitzin

Im Frühling 1838 ereignete sich in Arth ein Vorfall, der die Menschen über die Gemeindegrenze hinaus in grosse Aufregung versetzte. Der Palmesel der Pfarrei Arth wurde zuerst mutwillig beschädigt und etwas später entwendet. Obwohl zwei Hauptverdächtige bekannt waren und die Behörden Licht in die Sache zu bringen versuchten, verließen diese Bemühungen im Sand. Der Palmesel blieb verschwunden. Eine besondere Brisanz erhielt das Ereignis durch das zeitgeschichtliche Umfeld. Der «Hörner- und Klauenstreit» strebte seinem Höhepunkt zu; die politischen Leidenschaften zwischen liberal und konservativ Gesinnten waren im Kanton Schwyz voll entbrannt. Zudem handelte es sich beim Palmesel nicht um einen unbedeutenden Kultgegenstand, sondern um einen wichtigen Bestandteil der Palmsonntagsfeierlichkeiten und damit der Volksfrömmigkeit.

Neben dem politischen und religiösen Hintergrund steht in diesem Beitrag das eigentliche Ereignis im Mittelpunkt. Der Arther Pfarrer führte bereit Klage über den «frevelhaften, gottlosen Diebstahl», der ihn schwer traf und tief verletzte. Breiten Raum erhalten die Untersuchungen der Obrigkeit. Das überregionale Echo in den

Zeitungen wird ebenfalls dargestellt; beide politischen Lager interpretierten den Vorfall sehr unterschiedlich. Abgeschlossen wird der Artikel mit einigen Bemerkungen zu Xaver Zay und Oswald Müller, den beiden Hauptverdächtigen.¹

Die Rolle des Palmesels in der Volksfrömmigkeit

Die Osterliturgie ist von den drei christlichen Hochfesten am reichsten ausgestaltet: Die Osterfeierlichkeiten wurden in der christlichen Kirche äusserst augen- und sinnenfällig begangen. Dabei bildete der Palmsonntag den Auftakt. Der in der Prozession mitgeführte Palmesel mit der Christusfigur symbolisierte den Einzug von Jesus Christus in Jerusalem. Dieser volksliturgische Brauch war im Spätmittelalter weit verbreitet. Nach der Reformation konnte er sich in den katholischen Gegenden bis ins 18., teilweise bis ins 19. Jahrhundert halten.² Konrad Heinrich ab Yberg³ hat die Palmprozession in Schwyz anfangs des 17. Jahrhunderts beschrieben: «Und wirt disere Ceremoni also gehalten, im fäl eß schön wäter: Nach gewichtetem Palmen, züchend die verordnete Löuffer den Esel, darauff Christi Bildnuß, vorhar biß uff die Hoffmatten, welchen man mit der Proceß sambt allem Volckh volget, aldorten wirt durch die Priesterschafft und Jungen Khnaben Christus geehret und empfangen, mit fürwerffung der Chorhämbder und Palmzwygen, und lustigen gesangen, darnach widerum herlich in die Kirchen begleitet. Darauff facht daß Ampt und Predig an.»⁴ An diesem Beispiel werden der Ablauf der Feierlichkeiten und die grosse Bedeutung der Palmprozession – das ganze Volk nahm daran teil – deutlich.

Die Reformatoren lehnten das Palmsonntagsbrauchtum und insbesondere den Palmesel vehement ab; manche assozierten es mit dem Tanz um das Goldene Kalb. Für Zwingli war der Palmesel der «Inbegriff des Götzenbildes», und die Zerstörung eines Palmesels gehörte zu den ersten ikonoklastischen (bilderstürmerischen) Handlungen in der Eidgenossenschaft.⁵

Während der Aufklärung – in der Zentralschweiz müsste man präziser von der Spätaufklärung im frühen 19. Jahrhundert sprechen – geriet das volksreligiöse Brauchtum

¹ Für die zahlreichen Hinweise und Hilfestellungen danke ich Dr. Erwin Horat, Schwyz, und lic. phil. Andreas Meyerhans, Wollerau.

² Dieterich Barbara, Der Triumphzug des Messias. Der Steiner Palmesel, in: Meisterwerke im Kanton Schwyz, Bd. 1, Bern 2004, S. 70–75; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1998, Sp. 1303–1304.

³ Er gehörte zur politischen Führungsschicht des Standes Schwyz, geboren am 19. Mai 1590 und gestorben am 3. Juni 1670. Als Kirchenvogt der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz verfasste er den «Thesaurus», worin er das kirchliche Leben in Schwyz beschreibt. Dabei reicht der Rahmen von der Wiedergabe wichtiger Urkunden über die kirchlichen Feierlichkeiten bis zur Darstellung der religiösen und weltlichen Bruderschaften. Vgl. Michel Kaspar, Der «Thesaurus» von Konrad Heinrich ab Yberg, in: Schwyzer Hefte, Bd. 86, Schwyz 2005, S. 31–34.

⁴ P. Flueler Norbert, Die Feier der Kirchenfeste im 16. Jahrhundert in der Pfarrkirche zu St. Martin in Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 30 (1921), S. 1–38, hier S. 7.

⁵ Dieterich Barbara, Der Triumphzug des Messias. Der Steiner Palmesel, in: Meisterwerke im Kanton Schwyz, Bd. 1, Bern 2004, S. 74.

allmählich unter Druck.⁶ Xaver Zay gehörte zu den Personen, die dieses Brauchtum ablehnten und es abschaffen wollten.⁷ Interessant ist, wie im Kanton Schwyz beide Strömungen, die spätaufklärerische und die traditionelle, gleichzeitig Anhänger hatten: 1838 verschwand der Arther Palmesel spurlos, 1841 wurde in Steinerberg die Translation (Überführung) der Reliquien des Katakombenheiligen Viktor feierlich begangen.

Der Bericht des Arther Pfarrers

Unter dem Datum vom 6. April 1838 reichte der damalige Schwyzer Pfarrer Georg Franz Suter⁸ an die Adresse des «Hochwohlgebohrnen Hochgeachten Herrn Herrn Landammann Aloys Hediger zu Händen des wohlweisen Rethes in Schwyz» eine Klageschrift des Arther Pfarrherren Fidel von Rickenbach weiter, die er am Vortage von diesem zugestellt erhalten hatte. Die Klageschrift ist in zwei identischen Abschriften vorhanden⁹ und hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr Comissar!

Ammtliche Pflicht setzen mich in die höchst unangenehme Nothwendigkeit, folgende Zeilen an Sie zu erlassen.

Seit undenklichen Zeiten war hier wie bey Ihnen in Schwyz Sitte, um dem Volk den Einzug Jesu Christi in Jerusalem lebendiger ins Gedächtniß zu rufen, am Pallmm-Sontage bey der Pallmmprocession, die Christum den Herrn auf dem Esel reitend darstellte, auf kleinen Rädern hereinzuziehen. Nun wurde am Samstag Abends vor St. Josephs Fest auf eigen mächtigen Befahl unseres Herrn Kirchenvogt Xaver Zay durch den Schreinermeister Oswald Müller der Wagen von dem Fußgestellt des Palm Esels, der im Chor des Beinhauses aufbewahrt war, getrennt, nach Hause geschleppt und der s.v.¹⁰ Schwanz derselben verbrennt. Kaum war ich von dieser gewaltsamen Frevelthat in Kenntniß gesetzt, so führte ich sogleich hierüber Klage beym hiesigen löbl. Gemeindrathe. Diese gewürdigte Klage hatte die Folge, daß dem Herrn Kirchenvogt Zay nebst einem kräftigen Verweis der ausdrückliche und strenge Befehl ertheilt, auf eigenen Kosten den Palm-Esel wieder vollständig herzustellen. Allein weder Verweis noch Befehl wurden von Herrn Kirchenvogt Xav. Zay berücksichtigt.

Um aber dennoch am Palmsontage die Ceremonien nach alten Sitten und Gebräuchen vollführen zu können, beordnete Herr Praesident Bürgi, nach dem Meister Oswald Müller unter eitem Vorgeben, daß er es nicht könne, jede Reparatur abgelehnt, den Ehrwürdigen Bruder auf der Insel Schwanau, als Bildhauer bekannt, hierher, um den Palm-Esel einsweilen so gut als möglich wieder herzustellen. Dieses geschah am

4. März. Am gleichen Abend ließ ich die gantze Figur, um sie fernern Frevel zu entziehen, in mein Pfarrhaus bringen. Doch ungeachtet aller meiner Sorgfalt, ungeachtet der bessere Theil meiner Pfarrkinder schon die eigenmächtige Handlung des Hrn. Kirchenvogs Zay höchst mißbilligt, wurde der Palm-Esel sammt dem darauf sitzenden Bild des Heilandes mittelst Einbruch durch das Fenster des Pfarrhoof-Saales, nach Eröffnung zweyer geschloßener Thüren innerhalb, die vom Saale in den Garten führen und dann noch einer geschloßnen Thüre, die aus dem Garten in das Freye führt, bey tiefer Nacht vom 30. auf 31. März gewaltsamm weggestohlen.

Wer diesen nächtlichen Einbruch angestiftet und veranstaltet, wer die Frevel-Hand an das Bild des Heilandes gesetzt und wohin es geschleppt worden, weiß ich nicht. Denn erst am Morgen wurde meine Magd gewahr den Diebstahl, als sie das Fenster und die Thüren des Pfarrhoof-Saales offen fand. Wie sehr schon durch die erste eigen mächtige Beschädigung ab Seite des Herrn Kirchenvogt Xaver Zay und dann durch den frevelhaften, gottlosen Diebstahl gottgeweihter Gegenstände entehrt, wie sehr meine Pfarrechte verletzt, wie sehr mein Greisenalter¹¹ durch diesen schändlichen Einbruch gebeugt und meine Ehre verletzt seyn muß, darf ich Euer Hochwürden, da Sie nun die gantze Sachlage kennen, nicht wohl erst vorstellen, sondern ich binn versichert, daß Sie selbst darüber mit dem tiefsten Aerger erfüllt sind. Ich bitte daher Sie angelegenst, sich meiner nach allen Ihren Kräften anzunehmen in meinem Namen bey der hohen Regierung klagend aufzutreten, hochderselben die gantze Sache in ihrer wahrer Gestalt zu zeigen und bey dieser auf einen strengen und rücksichtlosen Untersuch und hochgerechten Satisfaction zu dringen.

⁶ Den Ausgangspunkt bildeten die vom österreichischen Kaiser Joseph II. initiierten Reformbestrebungen, die unter dem Begriff «Josephinismus» bekannt geworden sind. Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts strahlten diese Bemühungen nach Bayern und in die katholische Schweiz aus.

⁷ Die ausserkantonalen Zeitungen betonten Zays Reformeifer. Auch die beiden Repräsentanten der Tagsatzung, die nach den Vorfällen im «Hörner- und Klauenstreit» nach Schwyz gesandt worden waren, hielten in ihrem Schlussbericht fest, dass diese religiöse Zeremonie viel Ge-spött verursache; vgl. das Unterkapitel «Das überregionale Echo».

⁸ Kanonikus, bischöflicher Kommissar und später auch Erziehungsrat, lebte vom 25. Oktober 1788 bis 28. Januar 1859.

⁹ STASZ, Akten 1, 125.15.

¹⁰ Abkürzung für «sit venia verbo», dem Sinn nach soviel wie «man verzeihe den Ausdruck».

¹¹ Peter Fidel von Rickenbach war von 1829 bis 1842 Pfarrer in Arth und damals 67 Jahre alt (17. März 1771–20. Februar 1848).

Ihre weise Einsicht und Ihr eifriges Bestreben sowohl, als der Frommsinn und die Gerechtigkeits-Liebe der hochweisen Regierung lassen mich zuversichtlich hoffen, keine Fehlbitte gethan zu haben.

Und dieser tröstlichen Hoffnung geharre ich dann Hochachtungsvoll meines Hochwürdigen Herr Comissar und Hochzuvorehrender untertänigster Diener

Arth, den 5. April 1838 Fidel v. Rickenbach, Pfarrer»

Die Untersuchungen der Schwyzer Obrigkeit

Der Bezirksrat Schwyz nahm an der Sitzung vom 7. April 1838 Kenntnis von der schriftlichen Klage des Arther Pfarrers und beschloss, dass Kirchenvogt Xaver Zay auf die nächste Ratssitzung zitiert werde und beauftragte die Verhörkommission, die Klage betreffend des Diebstahls genauer zu untersuchen.¹² Des Weiteren solle man den Empfang des Schreibens bescheinigen und Kommissar Suter versichern, dass der Bezirksrat alles aufbieten werde, die Geistlichkeit zu unterstützen und solchen Frevel zu ahnen und Schranken zu setzen.

Die Obrigkeit nahm die Sache also nicht auf die leichte Schulter. Mit dem eigenmächtigen Kirchenvogt von Arth wollte sie verfahren, wie rechtens ist; der Rat beauftragte den Kantonsläufer, Zay an die Sitzung vom 18. April zu zitieren. An dieser Sitzung musste allerdings vernommen werden, dass Kantonsläufer Wiget ein von Xaver Zay unterzeichnetes Schreiben gebracht habe, in dem dieser erklärte, dass er nicht an der Sitzung erscheinen werde, wenn man ihm nicht vorher sage, was der Inhalt der Vorladung sei.¹³ Daraufhin wurde beschlossen, dass der Amtmann befugt sei, Kirchenvogt Zay seines Ungehorsams wegen durch den Läufer sogleich abholen und in «*Bürgerverwahr auf das Rathaus in ein schickliches Zimmer bis auf nächsten Ratstag setzen zu lassen*». Aufgrund des Verhaltens von Xaver Zay muss man annehmen, dass ihm vermutlich bewusst wurde, was er mit seiner Anweisung – und vermuteten Entwendung des Palmesels – angerichtet hatte.

Die Fortsetzung folgte bereits an der Bezirksratssitzung vom 24. April.¹⁴ Der Bezirkssammler führte aus, dass er aufgrund des Beschlusses vom 18. April den Läufer noch am selben Abend nach Arth zu Kirchenvogt Zay geschickt

¹² STASZ, cod. 540, S. 284f.

¹³ STASZ, cod. 540, S. 288.

¹⁴ STASZ, cod. 540, S. 290.



Abb. 1: Der Palmsel der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz hat die Zeitleufe im Gegensatz zum Arther Palmsel unbeschadet überstanden. Der Schwyzer Palmsel wurde von Bildschnitzer Abegg 1743 angefertigt und bis in die 1860er-Jahre in der Palmsonntagsprozession mitgeführt. Trotz des barocken Datums erinnert er in seiner Formensprache stark an die vorgeprägten Merkmale; die Christusfigur entspricht stilistisch dem seit dem Spätmittelalter überlieferten Typus.

habe, mit dem Auftrag, dass er ihn mit sich nehmen solle, um ihn wie beschlossen in Verwahr zu setzen. Zay habe aber verlangt, vorher mit seinem Schwager Richter Betschart sprechen zu können. Betschart habe dem Läufer sodann versichert, dass einem Landmann angezeigt werden müsse, warum er zitiert werde. Am folgenden Morgen schickte der Bezirksamman den Läufer wieder nach Arth und bat Rats-herr und Gemeindepräsident Bürgi um Unterstützung. Dort angekommen, habe der Läufer vernehmen müssen, dass Kirchenvogt Xaver Zay am Vorabend nach Zug verreist sei. Am darauffolgenden Freitag habe sich zudem Fürsprech Holdener mit einem Vollmachtschein von Xaver Zay ausgewiesen und den Ratsbeschluss für die Vorladung verlangt.

Nach dem vom Amtmann erstatteten Bericht, dass Hauptmann und Kirchenvogt Zay der wiederholten Vorladung nicht Folge geleistet, sondern sich aus dem Land entfernt habe, wurde erneut beschlossen, dass derselbe sich dem Bezirksrat auf den 28. Mai zur Verantwortung zu stellen habe. Andernfalls würde über Zay in Abwesenheit ein Urteil gefällt, was rechtens sei.

Überdies sei Zays Vermögen zu beschlagnahmen, was mit der Vorladung auf den 28. Mai in den «öffentlichen Blättern» ebenfalls einzurücken ist, es sei denn, dass ein allfälliger bestellter Verwalter oder Zays nächste Anverwandtschaft eine Kaution von 5'000 Gulden beim Amtmann oder Bezirkskanzler innert 48 Stunden deponieren würden. Läufer Kamer wurde wegen seinem nachlässigen Benehmen und der ungenauen Pflichterfüllung das Missfallen bezeugt und ein Verweis erteilt. Zudem sei Richter August Betschart vor den Rat zu zitieren, falls sich erweisen sollte, dass seine Aussage, Xaver Zay müsse den Grund für die Vorladung kennen, diesen in seiner Haltung bestärkt habe.

Vier Tage später, am 28. April,¹⁵ fasste der Rat den Entschluss, Richter August Betschart auf den 5. Mai vorzuladen, weil eine Mitteilung des Läufers Kamer bestätigte, dass Betschart den Kirchenvogt Xaver Zay bestärkt habe, der «hoheitlichen Erkenntnis» nicht Folge zu leisten. Vor dem Bezirksrat rechtfertigte sich Betschart am 5. Mai 1838, dass sein Schwager Xaver Zay geglaubt habe, er würde wegen der Palmesel-Geschichte vorgeladen.¹⁶ Dafür habe es Hinweise gegeben, weil er als Kirchenvogt mehrere Neuerungen eingeführt habe, unter anderem die Abschaffung der Palmesel-Zeremonie; wenn Betschart recht orientiert sei, so habe der Herr Dekan selig im Muotathal diese auch abgeschafft. Auch Zays Fürsprech Alois Holdener habe geantwortet, er erscheine nicht, bis man ihm sage, warum sein Mandant zitiert werde. Sein Schwager habe ihm mitteilen lassen, «bei

diesen Umständen wolle er die Beseitigung über seinen Klagefall im Auslande abwarten». Die Bemühungen von Fürsprech Holdener, den bezirksrätlichen Beschluss beim Amtmann und bei Landschreiber Beele erhältlich zu machen, seien ohne Ergebnis geblieben.

Der Bezirksrat hielt fest, dass die Aussagen von Richter Betschart mit der Klage nicht übereinstimmten. Weil der Beklagte eine Untersuchung verlangte, wurde die Verhör-kommission beauftragt, eine solche vorzunehmen.

In einem Schreiben vom 30. April erklärten sich alt Landamman Karl Zay und Ratsherr Josef Mettler als Schwager Zays bereit, für die Summe von 5'000 Gulden mit ihrem Vermögen zu haften.¹⁷ Gleichzeitig stellten sie das Gesuch, dass ihr Schwager sich ohne Gefahr der Gefangen-nahme im Lande aufhalten dürfe. Sie selber wollten das Möglichste tun und Xaver Zay von seiner irriegen Annahme abbringen, dass die Ursache der Vorladung angezeigt werden müsse und ihn überzeugen, dass er sich freiwillig stelle.

Der Rat beschloss, die von alt Landamman Karl Zay und Josef Mettler beim Wirtshaus zum Turm in Arth ge-stellte Kaution anzunehmen und der Bitte der Herren Zay und Mettler zu entsprechen. Wenn Xaver Zay sich dem Amtmann stelle und erkläre, dass er sich bei der nächsten Ratsversammlung der Verantwortung stellen wolle, könne er in Hausarrest bei Landamman Zay bleiben.

Durch weitere Vorkommnisse im Sommer 1838 sah sich der Bezirksrat allerdings genötigt, weitere Untersuchungen vorzunehmen. An der Ratssitzung vom 24. September 1838¹⁸ eröffnete Landamman Schorno nämlich, dass am 29. Juli abends in Arth eine Schlägerei vorgefallen war, wo-bei eine bedeutende Anzahl von Landleuten, welche von der an diesem Tage in Gegenwart eidgenössischer Repräsentanten in Schwyz abgehaltenen Bezirksgemeinde heimkehrten, misshandelt, geschlagen und mit Steinwürfen verfolgt wor-den waren; Schorno erwähnte des weitern eine Beleidigung und böswillige Beschädigung, welche in der Nacht vom 18. August gegen die Herren Pfarrer und Kaplan und deren Wohnhäuser durch Scheibeneinwerfen verübt worden seien. Zudem sei am 8. September der nach Hause kehrende Sohn des Herrn Präsidenten Hürlimann von Walchwil in Arth misshandelt und verwundet worden, und «endlich

¹⁵ STASZ, cod. 540, S. 294.

¹⁶ STASZ, cod. 540, S. 295.

¹⁷ STASZ, cod. 540, S. 296.

¹⁸ STASZ, cod. 540, S. 338.

sollte die Verhörkommission zu gleicher Zeit über die den 6. April vom Hochwürdigen Kommissariat in Schwyz anhängig gemachte Klage wegen boshafter Verstümmelung und gewalttätigen Einbruch verübten Entwendung des in Arth zu kirchlichen Zeremonien bestimmt gewesenen Palmesels eintreten und den Täter sowie die Umstände des Frevels ausfindig zu machen suchen».

Hinter all diesen Vorfällen vermutete man die Exponenten der Klauenpartei. Es wurde beschlossen, dass die Verhörkommission¹⁹ sich zwecks Kostenersparnis direkt nach Arth begeben und dort die früher schon veranlassten Untersuchungen mit aller Umsicht und Genauigkeit vornehmen solle. Der Gemeinderat Arth wurde zudem schriftlich ersucht, der Verhörkommission allen Schutz, Schirm und Vorschub zu leisten und vereint mit dem Verhöramt beim Untersuch mitzuwirken.

Die breit angelegten Untersuchungen begannen am 5. November 1838 im Wirtshaus zum Turm, also bei Rats-herr Josef Mettler, dem Schwager von Xaver Zay, und dauerten mit Unterbrüchen bis am 17. Januar 1839. Die Resultate der Verhöre sind in einem an die 200 Seiten umfassenden Aktenband zusammengefasst, der mit «Arther Process» betitelt ist.²⁰ Die Verhörkommission bestand aus Statthalter Karl Styger als Präsident, Säckelmeister Xaver Jütz und Landschreiber Stadelin als Aktuar. Bereits am 7. November, nach zwei Tagen Einvernahmen – die übrigens dauernd durch eine «Rotte Lärmender» begleitet waren –, wurde eine Erklärung namens sämtlicher Klauen-männer an die Verhörkommission abgegeben. Die Vertreter der «Klauen» forderten gestützt auf das jedem Bürger zustehende Petitionsrecht, dass die Verhöre aufhören sollten: «Die Unterzeichneten für sich und im Namen sämtlicher Klauenmänner der Gemeinde Arth stellen an die in hier sich aufhaltende ländliche Bezirks-Verhör-Commission zu Handen eines wohlweisen Bezirks-Rathes Schwyz, gestützt auf das durch Verfassung jedem Bürger zugesicherte Petitionsrecht, die

eben so gesetzlich als dringende Bitte, mit dem bereits begonnenen politischen Strafuntersuch aufzuhören, um die durch diesen unbegreiflich ausserordentlichen und ungewohnten Schritt ab Seite des Bezirks-Rathes Schwyz aufs Höchste gereizten Ge-müther wieder abzuspannen und zu besampftigen, und dadurch den Frieden und die Ruhe, dessen sich unsere Gemeinde vor dem Erscheynen besagter Behörde bereits zu erfreuen anfieng, wieder herzustellen ... Arth den 7. November 1838: Doktor Kamer, alt Siebner, Anton Reding, alt Rath, Aug. Bett-schart, Jos. Kamer zum Adler, Xav. Zay, Hauptmann, Dominik Abegg, Melchior Wiget, Doktor Schindler, Karl Schnüri-ger.»²¹

Trotz dieser Eingabe fuhr die Verhörkommission mit den Untersuchungen fort. Hauptmann und Kirchenvogt Xaver Zay wurde insgesamt fünf Mal verhört, das erste Mal am 20. November 1838, dann am 1. und 11. Dezember 1838 sowie am 2. und 4. Januar 1839. Er hatte nicht weniger als 167 Fragen zu beantworten. In keiner einzigen Frage aber kam die Kommission auf seinen eigenmächtigen Entscheid bezüglich des Palmesels zu sprechen! Zay war während den Verhören für einige Zeit inhaftiert. Möglicherweise ist seine Freilassung auf ein Bittschreiben seines Schwagers Josef Mettler vom 3. Januar 1839 zurückzuführen. Er schrieb nach Schwyz an den

«Hochgeachteten Herr Amtsstatthalter

Ich bin so frey mich noch einmal an Sie hochgeachteter Herr zu wenden, Sie möchten gefälligst als Praesident des wohlwei-sen Kantonal Verhöramts zugeben, daß mein Schwager Xaver Zay unter Handgelübd möchte losgelassen werden; als Grund dazu, ohne was ich vor löbl. Verhöramt letzten Montag persön-lich eröffnete, hebt sich besonders hervor, daß meine Schwieger-mutter, Frau Rathsherrin Zay, sehr unwohl und mit einer fürchterlichen Catarha und Engigkeit behaftet ist, so daß man letzte Nacht zweymal glaubte, daß sie nicht mehr zum athmen komme, und der Doctor in aller Schnelligkeit zweymal mußte berufen werden ... so wird dieser mißliche Umstand viel dem Gram beygemeßen, den sie wegen dem Arresthalten ihres einzigen Sohnes habe ... Sollte diesem meinem Gesuch entspro-chen werden, so bitte meinen Schwager zu ermahnen, sogleich nach Arth zu kommen, den soviel ich weiß, kennt solcher die Krankheit seiner Mutter noch nicht.

Indem ich Ihnen mein Gesuch nochmals dringend um der Mutter willen empfehle, zeichne unter Zusicherung vollkom-men gegen Sie habender Hochschätzung, mich als

Ihr Ergebener Diener

Jos. Metler, beym Thurn.»²²

¹⁹ Wahlweise wurde der Begriff «Bezirks-» wie auch «Kantonalverhör-kommission» verwendet. Dies röhrt vermutlich daher, weil der Präsi-dent der beiden Verhörkommissionen der damalige Landessäckelmeis-ter Karl Styger (1792–1850) war. Dessen Bruder Meinrad (1789–1880) war gleichzeitig Gerichtssubstitut, was bei der Ausfällung des späteren Gerichtsurteils zu dessen Ausstand führte.

²⁰ STASZ, Akten 1, 124.15.

²¹ STASZ, Akten 1, 124.15.

²² STASZ, Akten 1, 125.

Auch die Petitionäre mussten sich wiederholt den Untersuchungen stellen.²³ In einem mehrseitigen Schlussbericht, datiert vom 17. April 1839, hielt der Präsident der Kantonalverhörkommission, Styger, seine Eindrücke der Einvernahmen vom 5. bis 10. November 1838 fest. Auf diesen Schlussbericht kam das Kantonsgericht an seiner Sitzung vom 20. Juli 1839 zurück und hielt im Urteilsspruch fest, dass die Angeklagten frei zu sprechen seien: «*Bei Anlaß der Berathung, ob gegen die 10 Angeklagten Betschart, Reding, Siebner Kamer, Zay, Abegg, Schindler, Wiget, Hptm. Kamer, Schnüriger und Beeler Kriminalklage statthaben solle oder nicht, wird der Antrag gestellt und einmütig beliebt, über alle auf einmal und nicht gesondert abzusprechen. Es wird sodann noch ferner verlesen: Der Kantonsratsbeschuß vom 6. Mai abbin, nach welchem obbenannte 10 Individuen als Haupturheber, Theilnehmer, Führer und Leiter jener Thatsachen bezeichnet werden. Die weiter fortgesetzte Umfrage führte zu dem Beschuß: daß da kein Beweis an den Akten vorkomme, wodurch der Begriff des Aufruhrs könnte begründet werden, so solle auch keine Kriminalklage statt haben. Bei Berathung über die Frage, ob und vor welcher Behörde die Beklagten beurtheilt zu werden haben, fielen zwei Anträge und zwar: 1. Dafß die Angeklagten zu Beurtheilung an die korrektionelle Behörde verwiesen, 2. Dafß dieselben frei zu sprechen seien. Nachdem diese beiden Anträge in Abnehmung gebracht wurden, wurde mit 9 gegen 4 Stimmen dahin entschieden: Es seien die Angeklagten, zehn an der Zahl, von dieser Behörde frei gesprochen.*»²⁴

Erst im Herbst 1839 wurden weitere Schritte in der noch immer ungeklärten Angelegenheit unternommen. Bereits in der Klageschrift von Pfarrer von Rickenbach wurde erwähnt, dass Schreinermeister Oswald Müller den Wagen von dem Fussgestell des Esels getrennt und dessen Schwanz verbrannt habe. Der Bezirksrat erinnerte sich am 28. September 1839²⁵ im Zusammenhang mit einer anderweitigen Anzeige an den Vorfall mit dem Palmesel und zitierte Oswald Müller. Mit den erwähnten Vorwürfen sah sich «*Schreiner Oswald Müller von Walchwil in Arth wohnhaft*» am 5. Oktober 1839 vor dem Rat in Schwyz konfrontiert.²⁶ Zudem wurde ihm vorgehalten, er habe vor einem Jahr den Palmesel mit Hammer und Zangen demonstriert. Oswald Müller wies einen Teil der Vorwürfe zurück, bestätigte aber, «*ja, er sei auf Ansuchen und Befehl des Herrn Kirchenvogts Xaver Zay gegangen und habe den Palmesel vertrennt*». Weil die Klagepunkte nicht mit den Antworten Müllers übereinstimmen, beschloss der Rat, das erste Verhöramt zu beauftragen, umgehend eine Untersuchung einzuleiten und

wenn möglich das Ergebnis dem nächsten Bezirksrat vorzulegen. Müller sollte in den Spital in Verwahr gesetzt werden.

Bereits an der Ratssitzung vom 12. Oktober 1839 gab der Gerichtspräsident bekannt, dass die Vorwürfe an die Adresse von Oswald Müller nur von einem einzigen Zeugen stammten und nicht stichhaltig seien.²⁷ Zudem sei Müller kränklich und seine Frau hochschwanger.²⁸ Man beschloss, den Prozess fortzusetzen, Müller aber «*auf das Handgelübde*» zu entlassen. Weiteres ist über den Palmesel bzw. über Kirchenvogt Xaver Zay und seinen vermutlichen Helfer Oswald Müller²⁹ in den Ratsprotokollen nicht zu finden.

Das überregionale Echo

Die Entwendung des Palmesels von Arth sorgte über die Kantongrenzen hinaus für Aufsehen und wurde durch die eidgenössische Presse in einen direkten Zusammenhang mit

²³ Schützenmeister und Metzger Gottfried Beeler wurde auch miteinvernommen, obwohl er die Petition nicht unterzeichnet hatte.

²⁴ STASZ, cod. 2540, S. 201ff.

²⁵ STASZ, cod. 545, S. 261: «*Dass Oswald Müller, Tischler in Arth, sich in Gegenwart einiger Personen geäussert habe, am nächsten Mal werde die Klaunpartei siegreich mit fliegender Fahne von der Landsgemeinde heimkehren, es sei aber auch recht, es sei in Schwyz keine Ordnung, die Regierung ziehe alles nur in die Länge, die Inhaftierten werden ohne Fug und Recht um das Ihrige gebracht, wie der Process von Fidel Linggi und Doctor Schindler darin. Der Schindler sei nun so lange in Ketten und Banden und es sei noch gar nichts auf ihn erwiesen. Erkennt: Oswald Müller soll desswegen auf nächsten Rath hochheitlich citiert, und ihm wegen der Palmesel Geschichte auch noch der Vorhalt gemacht werden.*»

²⁶ STASZ, cod. 545, S. 269.

²⁷ STASZ, cod. 545, S. 275.

²⁸ Tatsächlich gebar sie acht Tage später, am 20. Oktober 1839, ein Mädchen mit dem Namen Anna Maria Regina.

²⁹ Der folgende Eintrag aus dem Bezirks-Ratsprotokoll vom 7. September 1840 [STASZ, cod. 550, S. 240] über Oswald Müller kann nicht eindeutig mit diesem Fall in einen Zusammenhang gebracht werden. Es könnte sich auch um eine Kautionshinterlegung handeln, wie sie zu dieser Zeit Angehörige aus andern Kantonen zu leisten hatten: «*Vor wohlweisem Gesessenem Bezirksrat Schwyz. Klemenz Kamer wurde für eine Anforderung von 158 Gulden, 10 Schilling, auf die von Oswald Müller eingelegte Caution von 329 Gulden Capital Schätzer in den Personen der Herren Rathsherr Mettler und Rickenbach von Arth bewilligt und zugleich erkennt, die Polizei soll angewiesen werden, den Oswald Müller aufzufordern, in Zeit 14 Tagen wieder die gesezliche Caution zu hinterlegen, ansonsten polizeilich fortgewiesen werden.*»

dem Hörner- und Klauenstreit³⁰ gebracht. Diese Auseinandersetzung gipfelte am 6. Mai 1838 in einer Schlägerei an der unruhmlichen «Prügellandsgemeinde» in Rothenthurm. In einem Beiblatt schrieb der (freisinnige) «Der Eidgenosse»³¹ unter dem ketzerischen Titel «Eine neue Aristokratenlist oder Beitrag zum politischen Drama: Die Religion ist in Gefahr», dass die Gemeinde Arth anerkanntermassen als eine der liberalsten, das heisst vernünftigsten Gemeinden des Bezirks Schwyz angesehen werden müsse. Zudem habe sie einen liberalen Kirchenvogt, der alle heiligen Kirchenzeremonien, die er verrostete Dummheiten nenne, abschaffen wolle. Auch habe sich besagter Kirchenvogt gegenüber vielen Kirchgenossen geäussert, dass «es gut wäre, wenn man die Palmeselzeremonie abschaffen würde, indem dieselbe nicht blos nicht mehr zeitgemäss seie, sondern nur zu Aerger- niss und Spott Veranlassung gebe».³² In einem anonymen und undatierten Flugblatt wurde auf dieses Beiblatt Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass die Entwendung des Palmesels aus dem Pfarrhof wohl durch die aristokratische

Partei angeordnet worden sei, «um nachher die Liberalen die- ser kirchenschänderischen That zu beüchtigen, und um da- durch den Liberalismus bei einem leichtgläubigen Volke zu ver- unglimpfen und überhaupt aufs niedrigste zu verdächtigen».³³ Auch habe sich vor einigen Tagen in Blitzesschnelle in Arth das Gerücht verbreitet, man wisse nun, wo sich der Palmesel befindet!

Dagegen bezog sich die (freisinnige) Schweizerische Bundeszeitung³⁴ in ihrem Bericht auf den Beschluss des Sextariats-Kapitels Schwyz (mit den Geistlichen der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht) vom 26. April 1838.³⁵ Bei dieser Kapitelsversammlung sollen sich besonders die Herren Kommissar Suter, Pfarrhelfer Suter (vulgo Religionskorporal), Pfarrer Rickenbach und Kaplan Enzler von Arth und Rektor Holdener von Schwyz hervorgetan haben. Bereits am Sonntag, 29. April, wurde der Beschluss, der eindeutig für die Hörnerpartei sprach, von den Kanzeln der Pfarrkirchen der drei Bezirke verlesen. «In Arth wurde die Verlesung und Erläuterung des Kapitelsbeschlusses mit Gespötte, Husten und Schneutzen ange- hört. Der Pfarrer von Steinerberg schickte ihn ungelesen dem bischöflichen Kommissar zurück. In Ingenbohl verstand den Beschluss Niemand. In Schwyz glich die Ablesung einer Ko- mödie.»

Der (konservative) Waldstätter-Bote³⁶ dementierte die Meldung der Schweizerischen Bundeszeitung und meldete, dass ihr mit Gewissheit versichert werde, dass diese Angabe, wonach sich der Palmesel in einem Aristokratenhaus be- fände, eine bare Lüge sei.

Schliesslich floss das Palmesel-Ereignis auch in den 27 Seiten umfassenden und gedruckten «Haupt- und Schlussbericht» der eidgenössischen Repräsentanten vom 10. Juni 1838³⁷ ein: «In Arth ereignete sich ein ganz eigen- thümlicher Fall, der in der Gemeinde viel Gerede verursachte und den beiden Parteien Stoff zu gegenseitigen Reibungen darbot. Hier nämlich besteht noch der Gebrauch, dass am Palmsonntage ein hölzerner Esel (Palmesel) während des Gottesdienstes in der Pfarrkirche herumgezogen wird. Herr Zay, als Kirchmeier, hielt sich befugt, diese Zeremonie, die vile Gespött verursachte, abzuschaffen, wogegen sich der Ortspfarrer, ein alter fanatischer Mann, heftig widersetzte und den Gemeindsrath um Hilfe anrief. Dieser unterstützte den Pfarrer, während Zay auf seinem Willen beharrte. Unterdessen wurde der Esel von unbekannter Hand weggenom- men. Der sehr erzürnte Pfarrer macht Anzeige dem bischöflichen Herrn Kommissar, dieser dem Bezirksrathe, welcher den Kirchmeier zitierte ...»

³⁰ Der Nutzungsstreit innerhalb der Oberallmeind-Korporation zwischen den Besitzern von Gross- und denen von Kleinvieh entwickelte sich zum politischen Konflikt. Dabei ergriffen die Altgesinnten die Partei der «Hornmänner» (Grossviehbesitzer), während die Liberalen sich für die «Klauenmänner» (Kleinviehbesitzer und nichtbäuerliche Kreise) stark machten, vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, elektronische Version (www.dhs.ch).

³¹ Der Eidgenosse, Nr. 30, 13. April 1838.

³² Die Charakterisierung wurde einem konservativen Gegenspieler zugeschrieben, deshalb wurde Zay auch als «sauberer Kirchenvogt» bezeichnet, der die Nägel an der Emporkirche mit «frevelnder Hand» wegge- rissen habe.

³³ STASZ, Akten 1, 514.002.

³⁴ Nr. 36 vom 4. Mai 1838.

³⁵ STASZ, Akten 1, 514.002, Drucksache.

³⁶ Nr. 38 vom 11. Mai 1838.

³⁷ STASZ, Akten 1, 515.001. Diesen Bericht verfassten Landammann und Regierungsrat Dr. Wilhelm Näff und Kriminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein, die vom eidgenössischen Vorort Luzern aufgrund der Ereignisse an der Landsgemeinde vom 6. Mai 1838 in Rothenthurm beauftragt wurden, «den gegenwärtigen Zustand dieses Kantons und die Ursachen desselben zu erwähnen, die Stimmung des Volkes zu erforschen, den Landfrieden im ganzen Umfang des Kantons Schwyz zu handhaben, die Rechte und Interessen des Kantons Schwyz und der Eidgenossenschaft zu wahren und mitzuwirken, dass im Kanton Schwyz eine verfassungsmässige Ordnung auf ruhigem und sonneninem Wege wiederher- gestellt werde.»

Xaver Zay und Oswald Müller: Die Hauptverdächtigen

Josef Karl Xaver Fidel (so sein voller Taufname) Zay, getauft am 26. April 1809 in Arth, war das jüngste von dreizehn Kindern³⁸ des Ratsherrn Johann Sebastian Fidel Zay und der Maria Klara Aloisia, geb. von Reding von Biberegg, und übte laut den Einvernahme-Protokollen den Beruf eines Wirtes (Gasthaus zum Schwert) aus. 1836 war er Gemeinderat von Arth, am 1. Januar 1838 wurde er zum Kirchenvogt gewählt. Gemäss dem Steuerprotokoll 1848–1851 war er ein wohlhabender Mann, versteuerte ein Grundeigentum von 4'900 Gulden und ein Kapitalvermögen von 40'260 Gulden. Die Gründe, die zum einschneidenden Kapitalverlust auf nur mehr 1'800 Franken im Jahr 1861 führten, sind nicht bekannt. Ab 1867 versteuerte er kein Grundeigentum mehr; immerhin wuchs sein Vermögen wieder auf 13'800 Franken an. Anschliessend nahm er Wohnsitz in der Stadt Zug, wo er am 31. Juli 1885 unter der Adresse «Altstadt-Obergasse No. 45, Privatier» verstarb. Er wurde am 2. August 1885 in Arth beerdig. Von seinem Ableben nahmen sogar die Zeitungen Notiz; mit ihm starb nämlich das Geschlecht Zay aus!³⁹

Zay wurde von seinem verwandtschaftlichen Umfeld gestützt. Zudem war er vermögend. Seine Tat kann wohl auch als eine Art Auflehnung gegen die führende «classe politique» gewertet werden. Dass sie aber derart hohe Wellen werfen und schlussendlich zu einer Abrechnung gegen die «Klauenmänner» von Arth verwendet würde, war ihm vermutlich nicht bewusst. In den 1850er-Jahren muss Xaver Zay einen politischen Gesinnungswandel vollzogen und sich den Altgesinnten angeschlossen haben. Denn er erscheint mit seinen ehemaligen Gegnern, die sich anlässlich der Revision der Kantonsverfassung mit einer Petition vom 20. März 1854 für deren Abschaffung einsetzten, zusammen auf einer Karikatur mit dem Titel «Zur schwizerischen Verfassungsrevisionsagitation», reitend auf dem Palmesel. Man erinnerte sich also Jahre später noch an seine «Freveltat! Zusätzlich wird er in einem Spottgedicht, verfasst zur erwähnten Revision, namentlich genannt.⁴⁰

Nicht ganz so bewegt gestaltete sich der Lebenslauf von Oswald Müller. Er stammte, wie erwähnt, aus Walchwil, wo er am 30. April 1799 als Sohn von Johann Adam Müller und der Maria Barbara geb. Schicker geboren wurde. Er heiratete am 12. Oktober 1829 in Arth die einheimische Maria Anna Regina Dorothea Suter (geb. 25. Februar 1803), Tochter von Josef Franz Anton Suter und Maria Anna Re-

gina, geb. Abegg (vom Steinerberg), und wurde als Schreinermeister betitelt.⁴¹ Der Familie wurden acht Kinder geboren, zwei davon verstarben bereits im Kindesalter. Er zog vor 1841 wieder nach Walchwil; bereits 1845 verstarb ihm seine Frau. Betagt und an Altersschwäche verschied er am 31. August 1884.

Das Geheimnis bleibt gewahrt

Trotz der gerichtlich angeordneten Untersuchung konnten der Verantwortliche oder die Verantwortlichen für den Diebstahl des Palmesels nicht eruiert werden. Im Nachhinein lässt sich nicht mehr feststellen, wie intensiv oder

³⁸ Sechs von seinen Geschwistern starben im Kindesalter, zwei Brüder kamen durch den Bergsturz um. Die älteste Schwester war mit Landammann Josef Carl Anton Zay (1783–1854) verheiratet, eine weitere mit dem späteren Regierungsrat Josef Johann Baptist Mettler (1796–1850) zum Turm sowie eine mit Richter Josef Augustin Betschart von Schwyz (1806–1869, «Stoffels»). Zwei Schwestern blieben ledig.

³⁹ Bote der Urschweiz, Nr. 61, 1. August 1885: «Arth. (Der Letzte seines Stammes) Donnerstag Morgens starb in Zug, wo er seit einiger Zeit wohnte, Herr Hauptmann Xaver Zay von Arth, der Letzte seines Stammes. Das Geschlecht der Zay gab dem Lande Schwyz eine Reihe tüchtiger Männer und zeichnete sich von je durch seine hervorragende soziale Stellung aus. Der Verstorbene, welcher ein Alter von 76 Jahren erreichte und stets einer vor trefflichen Gesundheit sich erfreute, war der letzte männliche Sprössling und blieb unverheirathet. Er gehörte in seiner Jugend der liberalen Partei an, schloß sich 1854 der Hettlingschen Verfassungsrevision an, ohne aber nachher sich irgendwie politisch zu beteiligen. Er war ein gutmütiger, harmloser Mann; sein Prinzip war: Leben und leben lassen und so hoffen wir, daß er nach einer wechselvollen Lebensbahn eingegangen sei in den Frieden des ewigen Lebens.»

Kürzer war die Mitteilung im Echo vom Rigi, Nr. 62, 5. August 1885: «Arth. (Der letzte seines Stammes.) In Zug starb Hr. Hauptmann und Kirchenvogt Xaver Zay; mit ihm erlischt das Geschlecht der Zay. Er ruhe in Frieden.»

⁴⁰ STASZ, Akten 1, 11. 44, Karikatur und Gedicht. Das Spottgedicht trägt den Titel «Untergang der Sonne vom Morgarten in der Verfassungs-Revision 1854». Auf ihn gemünzt sind folgende Zeilen: «In Arth redet Zai der Schmoller, von Knechtschaft und Fessel, Denkt nicht mehr des Bruders im See, der zerfallen Esel, ... Und Xaver, der Palmer, er ist zwar sehr zu bedauern, Ihm ist ja nichts geblieben, als ein Vogt und vier Bäuren.»

⁴¹ Diesen Titel führte er wohl zurecht, denn am 27. Januar 1838 [STASZ, cod. 540, S. 260] wurde er vor den Rat zitiert, «weil er einen fremden Gesellen 2 Monate gehalten, ohne dessen Schriften auf die Polizei zu legen. Müller gestund, es sey wahr, er habe ein Gesell ohne Schriften gehalten, habe aber von Herrn Gemeindespräsident Bürgi die Erlaubniß erhalten, den Gesell zu behalten bis er von dessen Leute, von Breslau, Schriften bekommen habe. Da solcher aber keine genügende Schriften erhalten, so habe er solchen nach 8 Tagen entlassen.» Müller wurde dann zu den Kosten für die Vorladung bestraft.

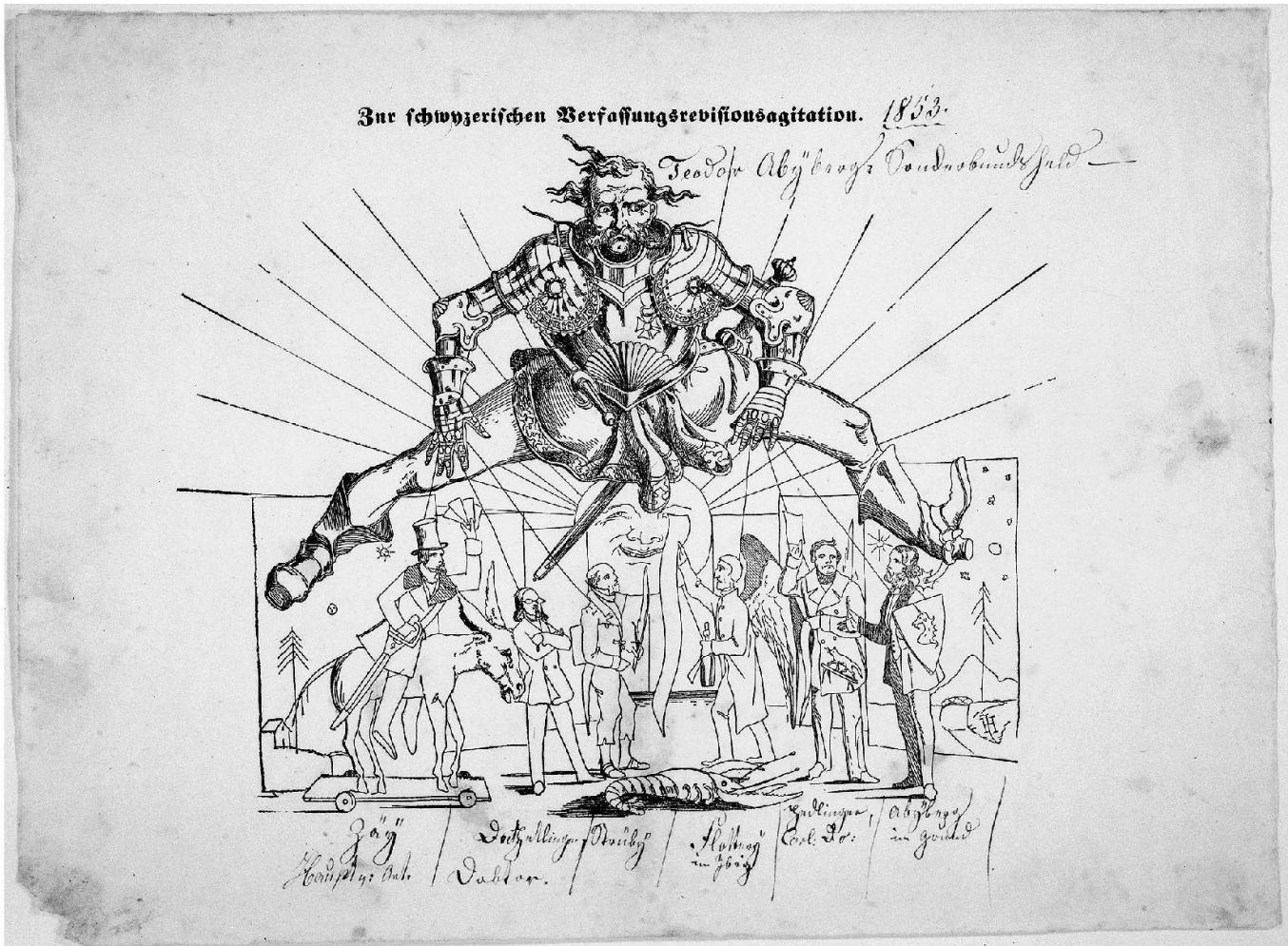
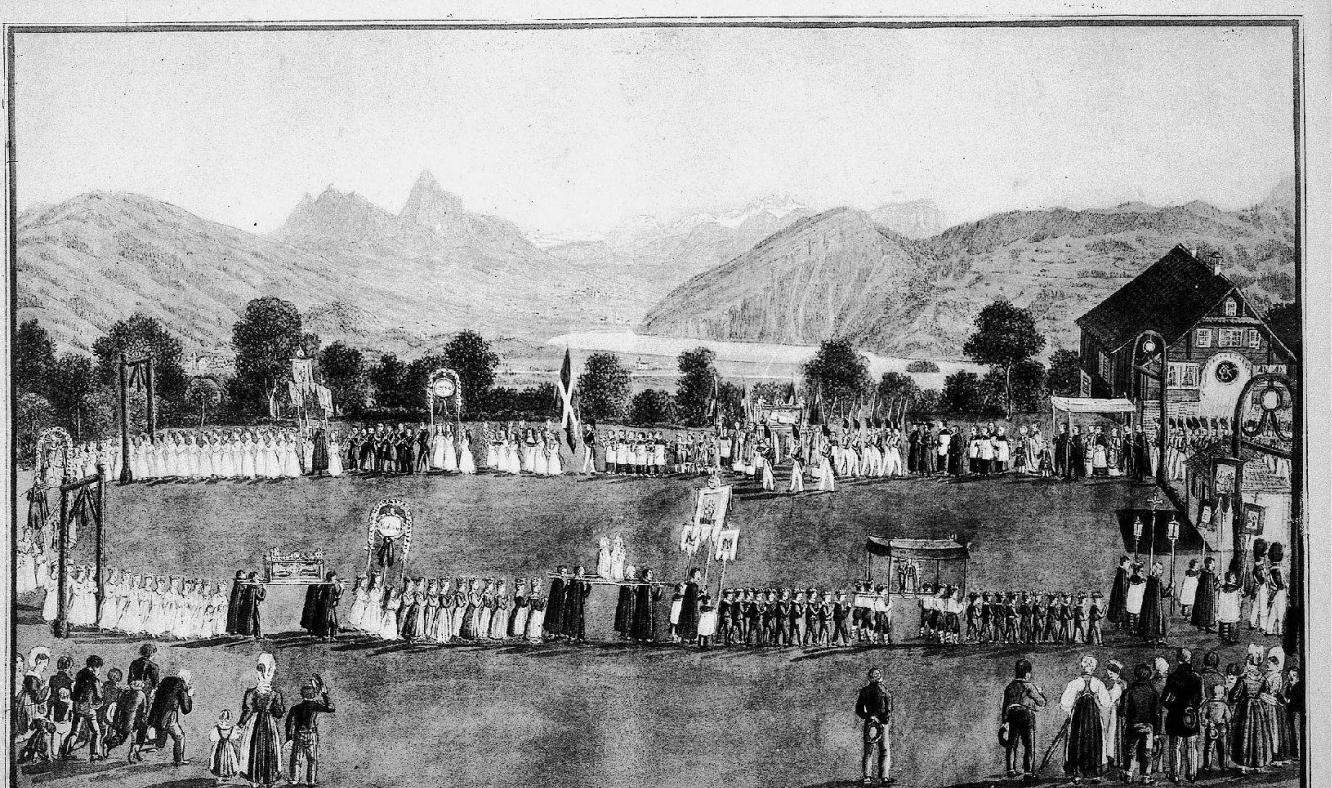


Abb. 2: Die altgesinnten Befürworter der Bestrebungen, die Schwyzer Kantonsverfassung 1854 einer Totalrevision zu unterziehen, wurden von den fortgeschrittenen Gegnern mittels einer Karikatur blossgestellt. Die Protagonisten wurden treffend charakterisiert und karikiert. Theodor ab Yberg beispielsweise wurde als «Kriegsgurgel» dargestellt, der Naturheiler «Flotteri» mit einem «Gütterli» verspottet (dritter von rechts) und Xaver Zay auf einen Palmesel gesetzt (ganz links). Für viele Menschen war auch 16 Jahre nach dem Geschehen von 1838 klar, dass Xaver Zay bei der Arther Palmesel-Geschichte die Hauptrolle gespielt hatte, auch wenn er im Nachhinein nichts mehr von der Sache wissen wollte.

hartnäckig die Untersuchung geführt worden ist. Wir müssen das Fazit akzeptieren, dass die Ermittlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Für viele Zeitgenossen stand der Verantwortliche trotzdem fest: Es war Xaver Zay, der die Tat allerdings nie zugegeben hat. Der beste Beleg für die Volksmeinung ist die Karikatur im Zusammenhang mit den Bestrebungen für eine Totalrevision der Kantonsverfassung.

Der Diebstahl und die mutmassliche Zerstörung des Palmesels waren eine Tat mit politischem und religiösem Hintergrund. Die konservativ Gesinnten sollten mit dieser

Handlung, der ein spätaufklärerischer Impetus innerwohnte, provoziert werden. Unklar ist, ob es sich um eine von längerer Hand geplante Aktion oder eine spontane Handlung, die man eher als Lausbuben- oder Nachtbumenstreich bezeichnen könnte, gehandelt hat. Das Verhalten des Hauptverantwortlichen weist eher in die Richtung der spontanen Handlung. Denn Xaver Zay gab die Tat nicht zu und hielt sich während der Untersuchung zeitweise im Kanton Zug auf. Es scheint, dass er über die Tragweite der Aktion selber erschrocken ist und das Ganze am liebsten



Wolff & Co. Zürich.

TRANSLATIONSFEST ZU STEINERBERG.

Abb. 3: Franz Schmid (1796–1851) hat die Translationsfeier des hl. Viktor in Steinerberg 1841 in einem Aquarell festgehalten. Die Reliquien wurden in einem feierlichen Zug in die Pfarrkirche getragen.

aussitzen wollte – wohl in der Hoffnung, die «Zeit lasse Gras darüber wachsen».

Im historischen Rückblick fallen drei Merkmale auf. Erstens waren die Kantongrenzen fast unüberwindlich. Xaver Zay hielt sich während der Untersuchung zeitweise im Kanton Zug auf und wurde weder von der schwyzer Justiz vorgeladen noch von den Zuger Behörden behelligt. Er liess verlauten, «er wolle die Beseitigung über seinen Klagefall im Auslande abwarten». Zweitens profitierte Xaver Zay von seinem Netz von einflussreichen Verwandten, was auf ein Klientelsystem hindeutet. Es ist erstaunlich, wie sich die Verwandten für ihn einsetzten und er im Nachbarkanton Zug den Fortgang der Untersuchung abwarten konnte. Drittens fällt die Teilung des Kantons Schwyz auf. Dabei handelte es sich um eine politische Spaltung zwischen Liberalen und Konservativen (oder im aktuellen Kontext von 1838 um

«Klauen» und «Hörner»). Ebenso zeigte sich ein mentalitätsmässiger Graben zwischen fortschrittlich und traditionell Gesinnten. Die fortschrittlich Gesinnten wollten auch im religiösen Bereich mit dem ihrer Meinung nach überholten Brauchtum brechen, die traditionell Gesinnten hingegen praktizierten einen barocken Katholizismus, der nicht nur am Palmesel, sondern auch an der Reliquienverehrung, wie das Steinerberger Beispiel aus dem Jahr 1841 zeigt, festhielt.

In der Darstellung des Ungleichzeitigen im Gleichzeitigen liegt der Reiz der Geschichte rund um den verschwundenen Palmesel von Arth. Der Vorfall belegt auch die vielfältigen Schwierigkeiten des Modernisierungsprozesses im Kanton Schwyz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei lagen die Probleme nicht nur im politischen Leben, was dank zahlreichen Arbeiten gut bekannt ist, sondern auch im religiös-mentalitätsmässigen Bereich.